

e-Voting bei ÖH-Wahlen

Elektronische Wahlen bei der Nationalratswahl? Soweit sind wir noch nicht. Doch die Bestrebungen e-Voting in Österreich einzuführen mehren sich zusehends. Eine ÖH-Wahl wäre ein perfekter Testlauf. Doch wollen wir das?

Vor einem Jahr wurde das erste Mal der Vorschlag an die HTU herangetragen, bei der ÖH-Wahl 2007 ergänzend zur normalen Wahl auch eine elektronische Stimmabgabe zuzulassen. Nach langer und intensiver Diskussion wurde der Vorschlag von der Wahlkommission bei der HochschülerInnenschaft an der TU Graz abgelehnt. Am 14. Dezember 2006 sind Vertreter des Bundesrechnungszentrums im Rahmen der Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen an alle HochschülerInnenschaften herangetreten mit dem Vorschlag e-Voting an ihrer Universität bei der nächsten oder übernächsten ÖH-Wahl durchzuführen. Dieser Umstand hat dazu geführt dass sich viele StudierendenvertreterInnen mit dem Thema auseinandersetzen.

Steigerung der Wahlbeteiligung

Obwohl eine ÖH-Wahl drei Tage lang dauert, gibt es viele, welche in diesem Zeitraum keine Möglichkeit haben, ihr Wahlrecht an ihrer Universität auszuüben. Ein Erasmus Aufenthalt ist hier vermutlich das größte Hindernis, da Briefwahl bei ÖH-Wahlen nicht erlaubt ist. Aber auch Berufstätige tun sich mitunter schwer, während der Wahlzeiten frei zu bekommen. Jene Gruppen wären durch die Einführung von elektronischen Wahlen über das Internet nicht länger von der Wahl ausgeschlossen. Dies ist mit Sicherheit ein sehr positiver Aspekt von elektronischen Wahlen.

Nationalratswahl

Die große Frage, die man sich als politisch interessierter Mensch stellen muss, ist, ob in der ganzen Diskussion wirklich

von einer ÖH-Wahl geredet wird. Meine Antwort ist: Nein. Das Ziel jener Gruppierungen, welche elektronische Wahlen vorantreiben, ist natürlich sämtliche Wahlen durch diese zu ersetzen. Wenn elektronische Wahlen funktionieren und flächendeckend eingeführt sind, warum sollte man dann noch mit den guten alten Stimmzettel aus Papier benutzen? Das ultimative Ziel kann daher nur sein, alle Wahlen rein elektronisch abzuhalten.

In meinen nachfolgenden Ausführungen beziehe ich mich daher nur mehr auf elektronische Wahlen im Kontext einer Nationalratswahl.

Vorteile

Auch bei Nationalratswahlen gibt es durch elektronische Wahlen Vorteile. Der Weg ins Wahllokal wird einem erspart. Man kann direkt vom Frühstückstisch aus wählen. Befinde ich mich im Ausland, erspare ich mir die teils mühsame Suche nach einer zweiten österreichischen Staatsbürgerin oder einem zweiten österreichischen Staatsbürger. Sofern die Wahl auf Papier komplett abgeschafft wird, ist es durchaus vorstellbar, dass die Durchführungskosten einer Wahl sinken und dadurch das Volk öfter über seine Meinung befragt werden kann.

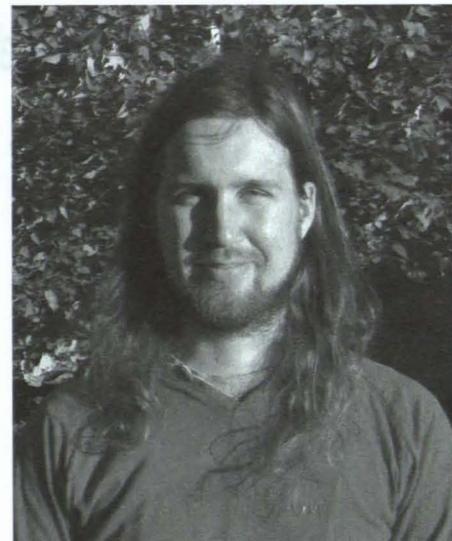
Zweifelsfrei bringen daher elektronische Wahlen Komfort und unter Umständen auch mehr Einfluss des Volkes. Ist also alles gut?

Geheim und persönlich

Bundes-Verfassungsgesetz Artikel 26 Abs. 1:

„Der Nationalrat wird vom Bundesvolk auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechtes [...] gewählt. [...]“

Können diese Grundsätze auch noch im Rahmen von elektronischen Wahlen garantiert werden? Oder kann kein in Frage kommendes System diese beiden Punkte garantieren?



Hartwig Brandl

Persönlich

Bei einer herkömmlichen Wahl wird meine Identität vor der Stimmabgabe überprüft. Ich, und nur ich, kann von meinem Recht zu wählen Gebrauch machen. Ich kann dieses Recht nicht übertragen, weder umsonst noch gegen Bezahlung. Bei den in Betracht kommenden Systemen identifiziere ich mich über eine elektronische Signatur, welche auf einer Karte gespeichert ist (z.B. Bürgerkarte). Hier muss von mündigen Wählerinnen und Wählern ausgegangen werden, die diese Karte und die zugehörigen PIN-Codes nicht weitergeben. Eine Überprüfung, ob das Wahlrecht nun wirklich persönlich ausgeübt wurde oder nicht, ist jedenfalls unmöglich.

Geheim

Angenommen meine Stimme wird un beobachtet verschlüsselt, diese Verschlüsselung ist sicher und sie kann am Server nicht mit mir in Verbindung gebracht werden, so ist die geheime Wahl gewährleistet.

Kann dies garantiert werden? Auch wenn ich von meinem eigenen PC aus abstimmen kann, so kann ich nicht ausschließen, dass irgendeine Schadsoftware mitliest. Es wäre durchaus denkbar, dass ein Trojanisches Pferd meine Stimmabgabe mitprotokolliert.

Bei der Übermittlung meiner Stimme müssen unsichere Leitungen – das Internet – verwendet werden. Die verschlüs-

selte Stimme kann abgehört werden. Selbst wenn es mit heutigen Technologien noch nicht möglich ist, die Stimme zu entschlüsseln so ist davon auszugehen, dass früher oder später jedes Verschlüsselungsverfahren geknackt werden kann. Damit hätte jedenfalls das Wahlgeheimnis ein Ablaufdatum.

Manipulationsgefahr

Schadsoftware auf dem zur Abstimmung beützten Computer kann nicht nur das Wahlgeheimnis gefährden, sondern sogar die abgegebene Stimme verändern. Denn die Verschlüsselung der Stimme findet ja erst auf diesem Rechner statt. Da bereits jetzt ein nicht unbeträchtlicher Teil der privaten PCs von diverser Schadsoftware befallen ist, muss befürchtet werden, dass maßgeschneiderte Wahlmanipulationssoftware entwickelt und eingesetzt werden kann.

Im schlimmsten Fall wäre es so einer kleinen entschlossenen in- oder ausländischen Gruppe möglich, das Wahlergebnis merkbar zu beeinflussen. Selbst wenn der Betrug auffallen sollte, wäre die Überprüfung im Nachhinein höchst aufwändig und die Korrektur unmöglich, womit nur noch Neuwahlen möglich werden.

Transparenz

Abgesehen von den oben vorgebrachten Einwänden gegen elektronische Wahlen ist es extrem wichtig, dass der gesamte Wahlvorgang von jeder Bürgerin und jedem Bürger komplett nachvollziehbar ist. Heute ist dies der Fall. Bei einer elektronischen Wahl muss bei essentiellen Teilen des Systems auf das Urteil von einigen wenigen Expertinnen und Experten vertraut werden. Noch viel schlimmer wird das Ganze wenn nicht sämtliche für die Abhaltung der Wahl benötigten Quellcodes offen gelegt werden. Denn dann

können nur einige wenige Auserwählte die Korrektheit der beteiligten Komponenten bestätigen. Dieser Umstand ist in höchstem Maße problematisch.

Aktivitäten seitens der ÖH

Wie, einleitend bereits angekündigt, gab und gibt es zahlreiche Aktivitäten zu diesem Thema seitens der ÖH. Zu Redaktionsschluss gibt es Resolutionen der Fakultätsvertretung Informatik, der 34,5. Konferenz der Informatikfachschaften sowie der Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft. Alleamt raten von einer Einführung von der elektronischen Wahlen ab.

Ein paar Fragen

Warum sollte man ein System ändern, welches bisher sehr gut funktioniert? Wer hat Interesse daran? Sind die Vorteile von elektronischen Wahlen es wirklich wert, all diese Risiken einzugehen? Warum sollten wir ein System einführen, welches uns in unseren Rechten nicht stärkt, sondern im Gegenteil diese schwächt? Warum sollte der Wahlvorgang undurchsichtiger werden?

Hartwig Brandl
Vorsitzender Fakultätsvertretung
Informatik,
Ersatzmandatar Bundesvertretung
der ÖH
hbrandl@htu.tugraz.at

TU bleibt offen

Keine Zugangsbeschränkung für Molekularbiologie

Kurz vor Weihnachten gab es einen wichtigen Erfolg für die HTU in Sachen Fairness beim Hochschulzugang zu feiern: Die TU entschloss sich, im Nachhinein keine Zugangsbeschränkung zum Bachelorstudium Molekularbiologie einzuführen. Man einigte sich darauf, dass auch für die MolekularbiologInnen mit einem KFU-Studienausweis heuer keine Beschränkung gilt, ebenso für die anderen drei Biologie-Bakkalaureate auf der KFU.

Das bedeutet, dass alle, die heuer begonnen haben, nach dem 1. Semester weiterstudieren dürfen. Für die AnfängerInnen im Wintersemester 2007/08 ist noch nichts entschieden, momentan ist es wahrscheinlich, dass es weiterhin keine Zugangsbeschränkung zum Studium gibt, es könnte aber eine Änderung des Curriculums mit restriktiveren Regelungen für den Zugang zu (Labor-)Übungen kommen.

Achtung:

Momentan wird an beiden Unis noch an Möglichkeiten gearbeitet, die Zahl der Laborplätze (derzeit 80 für Molekularbiologie) noch etwas zu erhöhen, eventuell auch mit Sommerkursen. Die Eingangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen sowie die Bestimmungen der Studieneingangsphase gelten aber natürlich trotzdem (siehe § 7 und § 3 Curriculum [1])! Diese Studieneingangsphase zählt übrigens für Familienbeihilfe und Stip nicht als Studienabschnitt und ist nicht dasselbe wie ein Orientierungsjahr.

Katharina Fallmann
1. stellv. Vorsitzende der HTU
kath@htu.tugraz.at

LINKS

Zusammenstellung aller verabschiedeten Resolutionen seitens der HTU/ÖH.
<http://www.htu.tugraz.at/~hbrandl/evoting>

[1] Curriculum: im TUGonline unter „Studienangebot“ – „Original-Studiengangplan“